KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2024

Nr. 2024/414

Genehmigung der Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024-2027 mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

---

1. Erwägungen

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund von auf öffentlichem Recht basierenden behördlichen Erlassen auf ein Grundstück wirken. Die wichtigsten Eigentumsbeschränkungen werden zentral, offiziell und zuverlässig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der ÖREB-Kataster ergänzt somit das Grundbuch, welches die privatrechtlichen Einschränkungen enthält.

Die Kantone sind gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG; SR 510.62) für die Führung des ÖREB-Katasters zuständig.

Der Bund, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), gestützt auf Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV; SR 510.622.4), vierjährige Programmvereinbarungen ab. An den Leistungen des Kantons wird sich der Bund finanziell beteiligen. Die letzte Programmvereinbarung wurde für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen (RRB Nr. 2020/326 vom 3. März 2020). Die Bestandteile der Programmvereinbarung sind der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäss Beilage, die Strategie, der Massnahmenplan zur Strategie und der Umsetzungsplan für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2024-2027.

Die Programmvereinbarung soll innerhalb des durch den Kantonsrat zu beschliessenden Globalbudgets «Führungsunterstützung Bau-und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» sowie der aktuellsten Planung (IAFP 2024-2027) umgesetzt werden.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 33bis des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die vorliegende Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), und dem Kanton Solothurn für die Jahre 2024-2027 genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat.

2.2 Die Departementssekretärin des zuständigen Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

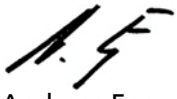

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2024-2027 (inkl. Umsetzungsplan)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (rf)
Amt für Geoinformation
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Amt für Wald, Jagd und Fischerei